

Fachamt: Bauverwaltung

Vorlage-Nr.: 2019-038

Datum: 04.02.2019

Beschlussvorlage

Vermarktung der städtischen Flächen des Standorts Hebert für die Windkraftnutzung über ein Interessenbekundungsverfahren mit Unterstützung des Gemeindegates/Kommunalberatung Rheinland-Pfalz

Beratungsfolge:

| Gremium | am | |
|----------------|------------|------------|
| Gemeinderat | 21.02.2019 | öffentlich |

Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Interessenbekundungsverfahren zur Vermarktung der stadteigenen, windhöfigen Flächen auf dem Grundstück Flst.Nr. 8641 der Gemarkung Eberbach fortzuführen.

Sachverhalt / Begründung:

In öffentlicher Sitzung des Gemeinderates vom 29.09.2016 erfolgte die Grundsatzentscheidung, die windhöfigen Flächen im Gewann „Hebert,“ in einem strukturierten Verfahren auszuschreiben und nach weiteren Beschlüssen des Gemeinderates an einen geeigneten Investor zu vergeben. Der Kriterienkatalog für den Teilnahmewettbewerb wurde als erste Stufe des Verfahrens in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27.07.2018 beschlossen. Angedacht war es durch eine Kooperation mit dem angrenzenden landeseigenen Grundstück eine wirtschaftlichere, konzentriertere Flächenausnutzung anzustreben. Nach dem in öffentlicher Sitzung am 31.01.2019 die Kooperationsvereinbarung mit Forst BW vom Gemeinderat abgelehnt wurde, muss zum weiteren Vorgehen eine erneute Beschlussfassung erfolgen. Die Verwaltung hält weiterhin an dem vorgeschlagenen Verfahren, auch aufgrund bauleitplanerischer Zielsetzungen zur Konzentration von Windenergienutzung auf der Gesamtmarkung fest. Ebenso im Hinblick auf die damit verbundene Ausschlusswirkung wäre deshalb eine Vermarktung der innerhalb des Grundstückes Flst.Nr. 8641 gelegenen Teilfläche anzustreben (sh.Anlage).

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

